

infrastruktur + unterhalt
044 835 83 00
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 14.04.2026

2026-66 04.05.2 Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD
chr

Dietlikon Süd; verkehrstechnische Massnahmen zur Umsetzung der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS); Abrechnung zuhanden RGPK und Gemeindeversammlung vom 22.06.2026

a) Ausgangslage

Für die Projektierung der verkehrstechnischen Massnahmen zur Umsetzung der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) im Gebiet "Dietlikon Süd" wurde als Anteil der Gemeinde Dietlikon an der Gemeindeversammlung vom 26. September 2013 ein Kredit von CHF 160'000 bewilligt.

Für die Realisierung der verkehrstechnischen Massnahmen zur Umsetzung der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) im Gebiet "Dietlikon Süd" wurde als Anteil der Gemeinde Dietlikon an der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 ein Kredit von CHF 8'070'000 bewilligt.

Während der Ausführung waren weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen, erforderlich geworden. Für die Mehrkosten der verkehrstechnischen Massnahmen zur Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) im Gebiet "Dietlikon Süd" wurde als Anteil der Gemeinde Dietlikon mit GRB Nr. 39 vom 25. Februar 2020 ein Nachtragskredit als gebundene Ausgabe von CHF 1'400'000 bewilligt

Übersicht Kredite	Betrag
Urnenabstimmung vom 26.09.2013 (Projektierung Phase 31-41)	160'000.00
Urnenabstimmung vom 08.03.2015 (Ausführung Phase 51-53)	8'070'000.00
Nachtragskredit gemäss GRB Nr. 39 vom 25.02.2020	1'400'000.00
Total	9'630'000.00

b) Abrechnung

Übersicht Soll / Ist	Kredit	Abrechnung	Differenz
Projektierung Phase 31-41	160'000.00	173'048.45	-13'048.25
Ausführung Phase 51-53	9'470'000.00	8'858'883.65	611'116.35
Total	9'630'000.00	9'031'932.10	598'067.90

+ = Minderaufwand gegenüber Kredit

- = Mehraufwand gegenüber Kredit

Grund Abweichung Total (> 10% oder > CHF 50'000.00):

Die während der Bauausführung erforderlichen zusätzlichen, nicht vorhersehbaren Aufwendungen (Nachtragskredit gemäss GRB Nr. 39 vom 25.02.2020) konnten im Verlauf der weiteren Bauausführung durch diverse Optimierungsmassnahmen am Bauwerk reduziert werden.

c) Bundesbeiträge

Gemäss Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton vom 17.08.2018 beträgt der maximale Bundesbeitrag CHF 2'658'500.00. Infolge Teuerung wird sich dieser Betrag jedoch noch erhöhen. Bisher wurden an das Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA) CHF 869'596.00 (1/3) ausbezahlt. Gemäss Finanzierungsvereinbarung werden die letzten 20% erst mit der Schlussabrechnung bezahlt, somit kann man davon ausgehen, dass noch ein Beitrag von rund CHF 217'000.00 für das Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA) und ca. CHF 435'000.00 für die Gemeinde Dietlikon erwartet werden. Das Schlussguthaben an die Gemeinde Dietlikon (2/3) wird unabhängig der Projektabrechnung direkt vom Amt für Mobilität (AFM) an die Gemeinde Dietlikon überwiesen.

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 22.06.2026 wird beantragt:
 1. Die Abrechnung über die verkehrstechnischen Massnahmen zur Umsetzung der Regionalen Verkehrssteuerung (RVS) wird mit Gesamtkosten von brutto CHF 9'031'932.10 und Minderkosten von CHF 598'067.90 genehmigt.
2. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Abrechnung zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht mit Antrag zu stellen.
3. Mitteilung an:
 - Auflageakten Gemeindeversammlung
 - RGPK (zum Bericht und Antrag gemäss Ziff. 2)
 - Gemeinderätin Cristina Cortellini (Referentin)
 - Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Herr Stefan Schmon (stefan.schmon@bd.zh.ch)
 - Gemeindewerke
 - RUV
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat



Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin



Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: **15. April 2026**